

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge zwischen Bernadette Lemper Übersetzungen und dem Auftraggeber und werden, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist, von diesen anerkannt.

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Bernadette Lemper Übersetzungen nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

2. Zustandekommen eines Auftrags

Ein Auftrag kommt nur zustande, wenn dieser ausdrücklich schriftlich von Bernadette Lemper Übersetzungen bestätigt wird.

3. Auftragsausführung

Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat Bernadette Lemper Übersetzungen rechtzeitig über die gewünschten oder über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Verwendungszweck, Lieferung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung, Formatierung usw.). Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, überlässt der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug rechtzeitig vor Drucklegung, sodass der Übersetzer eventuelle Fehler beseitigen kann. Namen und Zahlen sind vom Auftraggeber zu überprüfen.

(2) Informationen, Unterlagen und Anweisungen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig Bernadette Lemper Übersetzungen zur Verfügung zu stellen (Terminologie/Glossare des Auftraggebers, Stilrichtlinien, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen, interne Begriffe usw.).

(3) Fehler und Verzögerungen, die sich aus einer mangelnden oder verzögerten Lieferung der vorgenannten Informationen, Unterlagen und Anweisungen ergeben, gehen nicht zu Lasten des Übersetzers.

(4) Der Auftraggeber übernimmt die Haftung für die Rechte an einem Text und stellt sicher, dass eine Übersetzung angefertigt werden darf. Darüber hinaus stellt er Bernadette Lemper Übersetzungen von entsprechenden Ansprüchen Dritter frei.

5. Mängel

(1) Bernadette Lemper Übersetzungen behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung/Nacherfüllung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels innerhalb von drei Wochen nach Lieferung schriftlich geltend gemacht werden.

(2) Im Falle des Fehlschlagens der Nacherfüllung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Mängelhaftungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde. Der Anspruch auf Schadens- und Aufwendungsersatz ist jedoch ausgeschlossen.

6. Haftung

(1) Bernadette Lemper Übersetzungen haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Die Höhe des Schadenersatzanspruchs ist in jedem Fall auf die Auftragssumme beschränkt.

(2) Erhebt der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von fünf Arbeitstagen nach Lieferung der Übersetzung, keine schriftlichen Einwendungen, so gilt die Übersetzung als genehmigt. Der Auftraggeber verzichtet in diesem Fall auf sämtliche Ansprüche, die ihm wegen eventueller Mängel der Übersetzung zustehen könnten.

(3) Eine Rückgriffshaftung bei Schadenersatzansprüchen ist ausdrücklich ausgeschlossen.

(4) Ansprüche des Auftraggebers gegen Bernadette Lemper Übersetzungen wegen Mängeln der Übersetzung (§ 634a BGB) verjähren, sofern nicht Arglist vorliegt, in einem Jahr seit der Abnahme der Übersetzung.

(5) Die Haftung für Mangelfolgeschäden ist entgegen § 634a BGB auf die gesetzliche Verjährungsfrist beschränkt. Hiervon bleibt § 202 Abs. 1 BGB unberührt.

7. Berufsgeheimnis

Bernadette Lemper Übersetzungen verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

8. Mitwirkung Dritter

(1) Bernadette Lemper Übersetzungen ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter oder fachkundige Dritte heranzuziehen.

(2) Bei Heranziehung von fachkundigen Dritten hat Bernadette Lemper Übersetzungen dafür zu sorgen, dass sich diese zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 7 verpflichten.

9. Vergütung

(1) Die Vergütung ist sofort nach Abnahme der geleisteten Übersetzung fällig, spätestens jedoch 14 Tage nach Rechnungsdatum. Die Abnahme hat unverzüglich nach Lieferung der Übersetzung zu erfolgen.

(2) Neben der vereinbarten Vergütung hat Bernadette Lemper Übersetzungen Anspruch auf eine Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei umfangreichen Übersetzungen ist Bernadette Lemper Übersetzungen berechtigt, einen Vorschuss zu verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. Bernadette Lemper Übersetzungen kann mit dem Auftraggeber vorher vereinbaren, dass die Übergabe der Arbeit von der vorherigen Zahlung der vollen Vergütung abhängig ist.

(3) Ist die Höhe der Vergütung nicht vereinbart, so wird eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Diese unterschreitet nicht die jeweils geltenden Sätze des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).

10. Stornierung des Auftrags und Rücktrittsrecht

(1) Wird ein Auftrag vom Auftraggeber storniert, sind die bis zum Zeitpunkt der Stornierung entstandenen Kosten zu erstatten und sind fertig gestellte Teile der ursprünglich zu erbringenden Leistungen abzunehmen und zu bezahlen.

(2) Beruht die Erteilung eines Übersetzungsauftrags darauf, dass Bernadette Lemper Übersetzungen die Anfertigung von Übersetzungen im Internet angeboten hat, verzichtet der Auftraggeber auf sein möglicherweise bestehendes Widerrufsrecht für den Fall, dass Bernadette Lemper Übersetzungen zum Zeitpunkt des Widerrufs bereits mit der Übersetzungsarbeit begonnen hat.

11. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Bernadette Lemper Übersetzungen. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Bernadette Lemper Übersetzungen behält sich ein etwa entstandenes Urheberrecht und Drittverwertungsrecht vor.

13. Zahlung

(1) Der auf der Rechnung angegebene Betrag ist bis zum Fälligkeitstermin bzw. bis zum Ende der Zahlungsfrist zu zahlen.

(2) Zahlungsverzug mit der Folge von Zinszahlungspflichten tritt mit dem auf den Fälligkeitstag folgenden Tag bzw. mit dem Ende der angegebenen Zeitspanne ein, je nach dem, ob auf der Rechnung ein Fälligkeitstag oder eine Zeitspanne angegeben ist.

14. Sonstiges

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur dann gültig und rechtswirksam, wenn sie zwischen dem Auftraggeber und Bernadette Lemper Übersetzungen schriftlich vereinbart worden sind.

(2) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz von Bernadette Lemper Übersetzungen.

(3) Die Wirksamkeit dieser Geschäftsbedingungen wird durch die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Ergebnis bzw. dem angestrebten Zweck so nahe wie möglich kommt.